



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Hauptverwaltungsausschusses  
am Mittwoch 25.04.2018**

---

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:45 Uhr  
Ort: Bürgerhaus Hallstadt, Sitzungssaal, Mainstr. 2

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Ausschussmitglieder**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,

**weitere Mitglieder**

Stadtrat Herbert Diller, Vertretung für Frau Claudia Büttner  
Stadtrat Joachim Karl, Vertretung für Herrn Veit Popp

**Schriftführer/in**

Verw.-Ang. Heide Göppel,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

***Entschuldigt:***

**Ausschussmitglieder**

Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadtrat Veit Popp,



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Förderprogramme der Stadt Hallstadt;
  - 1.1 Baustellen-Unterstützungsfonds **Kä/185/2018**
  - 1.2 Förderung von Ausbildungsplätzen durch die Stadt Hallstadt **Kä/186/2018**
- 2 Mitteilungen
- 3 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Ausschussmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Hauptverwaltungsausschusses fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 Förderprogramme der Stadt Hallstadt;**

---

##### **TOP 1.1 Baustellen-Unterstützungsfonds**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2018 beschlossen, einen Baustellenunterstützungsfonds einzurichten, der im Jahr 2018 maximal 50.000.- € betragen soll. Die Verwaltung hat hierzu die Durchführung eines solchen Fonds nachfolgend zusammengestellt.

Baustellenunterstützungsfonds:

Fonds für freiwillige Unterstützungsleistungen im Rahmen der Umgestaltung der Lichtenfelser Straße/Marktplatz

Größere Baumaßnahmen im Straßenbereich können zu erheblichen Beeinträchtigungen für anliegende Gewerbebetriebe führen und sich existenzbedrohend auswirken. Um diese Auswirkungen abmildern und Härten ausgleichen zu können, hat die Stadt Hallstadt einen Unterstützungsfonds eingerichtet, der Hilfeleistungen in den Fällen ermöglichen soll, in denen die Voraussetzungen gesetzliche Entschädigungsansprüche nicht vorliegen.

Die Überbrückungshilfe wird im Einzelfall als verlorener Zuschuss oder als andere geeignete Leistung an Gewerbetreibende im Bereich der Baustelle gewährt. Über die Vergabe entscheidet ein Gremium, das sich aus 1. und 2. Bürgermeister, den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtkämmerer zusammensetzt.

Auf die Gewährung von Leistungen aus dem Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Anspruchsberechtigt sind Inhaber/innen von Gewerbebetrieben im Bereich der Baustelle.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Fonds:

- Die wirtschaftliche Situation ist durch die Baumaßnahme wesentlich und direkt beeinträchtigt, ohne dass ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung vorliegt,
- und
- Die Beeinträchtigung kann nicht durch eigene Maßnahmen ausreichend gemildert werden.
- Der Fonds soll nur für inhabergeführte Geschäfte (keine Filialen) gelten.

- Das Gremium kann über mögliche Vorschüsse für die inhabergeführten Geschäfte beraten

Folgende Unterlagen sollen bei der Stadtverwaltung Hallstadt eingereicht werden:

- Formloses Schreiben mit Darstellung der Beeinträchtigungen/Auswirkungen durch die Baumaßnahme sowie eigene Maßnahmen, die ergriffen wurden bzw. werden sollen.
- Überprüfbare Nachweise (Betriebswirtschaftliche Auswertung, Bescheinigung des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers) über die Geschäftsentwicklung (Umsatz, Gewinn, Verlust) während der Baumaßnahme sowie für den gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre (ohne Baumaßnahme).
- Vorschläge, welche Leistung/Hilfe aus dem Fonds erwartet wird.
- Kontodaten für die Überweisung.
- Der Antrag auf Gewährung von Überbrückungshilfe ist schriftlich zu stellen bei der Stadtverwaltung Hallstadt, Stadtkämmerei.

### **Beschluss:**

Der Hauptverwaltungsausschuss schlägt dem Stadtrat der Stadt Hallstadt vor:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat im Rahmen der Anträge zum Haushalt 2018 beschlossen, einen Baustellenunterstützungsfonds einzurichten, der im Jahr 2018 maximal 50.000.- € betragen soll. Die Verwaltung hat hierzu Richtlinien zur Durchführung eines solchen Fonds zusammengestellt. Im Rahmen dieser Richtlinien soll der Baustellenunterstützungsfonds eingerichtet, durchgeführt und veröffentlicht werden.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

## **TOP 1.2 Förderung von Ausbildungsplätzen durch die Stadt Hallstadt**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt hat seit dem Jahr 2002 einen Haushaltsansatz zur Förderung von Ausbildungsplätzen im Haushalt eingestellt. Die letzte Förderung aus diesem Programm erfolgte im Jahr 2009. Andere Anträge mussten aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt werden.

Das Programm im Wortlaut:

„Förderung von Ausbildungsplätzen

Es werden 5 Lehrstellen zu je 2.500 € gefördert. Die Förderung von maximal 2.500.- € pro Ausbildungsplatz wird davon abhängig gemacht, dass der in Hallstadt ansässige Ausbildungsbetrieb mindestens einen Auszubildenden mehr einstellt, als er dies im Durchschnitt der letzten drei Jahre getan hat. Der Förderbetrag ist an den Ausbildungsbetrieb auszuzahlen, sobald der Auszubildende die Probezeit bestanden hat und ein dauerhaftes Ausbildungsverhältnis besteht. Bei Berufen mit Berufsgrundschuldjahr erfolgt die Auszahlung der Förderung im 2. Ausbildungsjahr.“

### **Beschluss des Stadtrates vom 07.03.2018:**

Das Förderprogramm für Auszubildende wird weiter geführt. Die Bedingung, dass in den letzten Jahren mindestens ein Auszubildender mehr als im Durchschnitt der letzten 3 Jahre eine Ausbildung im Betrieb erhalten hat wird durch die Bedingung, dass maximal 5 Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt sein dürfen, ersetzt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Programm zu veröffentlichen und durchzuführen.

**Angenommen: Ja: 10 Nein: 0**

In vorstehender Angelegenheit ist der Hauptverwaltungsausschuss gem. § 7 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hallstadt beschließend tätig.

---

**TOP 2      Mitteilungen**

Es lagen keine Mitteilungen vor.

---

**TOP 3      Wünsche und Anfragen**

Stadtrat Nitsche:

Wann zieht die VR Bank in das Bürgerhaus um?

Herr Pflaum:

Der Mietvertrag wurde zum 01.05.2018 geschlossen.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Heide Göppel  
Schriftführer/in